

Protokoll
der Gemeinderatssitzung Crossen an der Elster
am 25. 07. 2011

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung : 21.00 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind anwesend :

Bürgermeister : Jens Lüdtkke

Erste Beigeordnete : Heidelinde Laube

Gemeinderatsvorsitzender : Dr. Wolfgang Maruschky

Gemeinderatsmitglieder :

Uwe Berndt	Ralf Dölle
Wilfried Hebestreit	Nadine Kahle
Christiane Richter	Dr. Conrad Vogel

Es fehlen entschuldigt : Andreas Giegold, Hans-Ulrich Feit, Albrecht Pitschel, Ines Stummhöfer

Es fehlen unentschuldigt :

Außerdem sind anwesend : Herr Bierbrauer, Frau Kempfer – OTZ, Bürger v. Crossen
Frau Michalowsky

Schriftführung : Frau Löber

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er informiert über den Grund der heute einberufenen Sitzung. Der Bürgermeister und die Verwaltung sahen es als erforderlich, über die anliegenden Beschlussfassungen noch vor der Sommerpause abzustimmen.

TOP 2 : AKTUELLE VIERTELSTUNDE

Die aktuelle Viertelstunde gibt es seit geraumer Zeit. Hier haben die Bürger die Möglichkeit, an den Bürgermeister und die Abgeordneten / Verwaltung Fragen zu stellen.

- Bürgermeister Lüdtkke übernimmt das Wort und gibt den Anwesenden Informationen zu den sogenannten „Blühstreifen“ in der Gemeinde, die wider Erwarten in diesem Jahr nicht die gewünschte Blütenpracht entwickelten. Der Samen stammt aus dem Leader-Projekt; er wurde nicht in der richtigen Mischung ausgesucht. Mit dem Landratsamt, das als Förder- und Projektträger fungiert, wurde abgesprochen, dass die Senfpflanzen beseitigt werden, damit die anderen Pflanzen zum Wuchs kommen. Wie es in den nächsten Jahren wird, ist abzuwarten, da viele Pflanzen mehrjährig sind.

- Herr Lüdtker spricht weiterhin die Veröffentlichung in der Presse über den Bauablauf des Bürgerhauses an. Diese Öffentlichkeitsarbeit soll auch weitergeführt werden. Es wurde darüber gesprochen, wann für den Bauausschuss die Baustelle Bürgerhaus zugänglich gemacht werden soll, nämlich nach Sichtbarwerden der Decke. Somit betrachtet er die Kritik der Linken als gegenstandslos. Die nächste Sitzung des Bauausschusses ist für den 08. 08. 2011 geplant, in der über den Stand der Bauarbeiten informiert wird.

- Frau Schreiber aus der Kleberstraße fragt an, ob sie nach der Vermessung den ganzen Hang kaufen und pflegen muss. Bürgermeister Lüdtker: Gemeinde vermisst die Straße; mit den Messergebnissen wird die Gemeinde auf die jeweiligen Anlieger zukommen. In beiderseitigem Einvernehmen soll dann eine Lösung gefunden werden. Die Kosten der Vermessung trägt die Gemeinde. Frau Schreiber bedankt sich für die Auskunft.

- Frau Nietzold spricht die noch nicht instand gesetzten Einfahrten vor ihrem Grundstück an. Frau Michalowsky: Die letzten beiden Zufahrten werden noch per Hand an die Oberfläche angeglichen.

- Herr Hebestreit kommt zurück auf das Thema Blühstreifen und fragt an, wer die für die Gemeinde dadurch entstehenden Kosten trägt. Herr Kremerskothen hatte sich gegen diese Blühmischung ausgesprochen, die aber trotzdem genommen wurde.

Bgm. Lüdtker: Projektträger ist das Landratsamt. Die Mehraufwendungen sind nachvollziehbar. Man wird sich zusammensetzen, darüber diskutieren und sich einigen.

Herr Kirsch meldet sich zu Wort: Er ist der Meinung, dass die Schuldigen öffentlich benannt werden sollten (OTZ), da es im Ort rege Diskussionen dazu gibt und u. a. dem Bürgermeister / Verwaltung die Schuld gegeben wird.

Dr. Maruschky: Das Thema ist peinlich. Bürger haben ihn schon mehrmals angesprochen. Er ist der Meinung, dass mit den Verantwortlichen ein zielführendes Gespräch anzustreben ist, in dem man deutlich macht, dass für die Gemeinde ein Schaden entstanden ist.

In einem Gremium ist Klarheit zu schaffen, wie in Zukunft die Grünstreifen zu gestalten sind.

Bgm. Lüdtker: Der Bau- und Ordnungsausschuss soll entscheiden, wie es im nächsten Jahr weitergehen soll. Letztendlich wird festgestellt, dass der Projektträger die falsche Samenauswahl getroffen hat. Derartige Projekte hält er aber für wichtig, um das Zusammenwirken der Gemeinden zu fördern.

- Herr Hebestreit schlägt vor, bei weiteren derartigen Projekten Herrn Kremerskothen mit heranzuziehen, da er über ein hohes Fachwissen verfügt. Er spricht noch einmal die Begehung Bürgerhaus und die Grundsteinlegung an. In keinem der beiden Fälle war der Gemeinderat oder Bauausschuss geladen. Eine informelle Einladung hätte gereicht.

Bgm. Lüdtker nimmt diese Anmerkung zur Kenntnis. Informationen werden ausreichend an den Gemeinderat und die Ausschüsse weiter gegeben.

- Dr. Maruschky spricht die Umleitung Etzdorfer Berg an.

Nach seinem Erkenntnisstand soll die B 7 im Oktober wieder eröffnet werden. Da die Umgehung Etzdorf nicht geplant war, aber der überwiegende Teil der Fahrzeuge über Crossen Richtung Etzdorf fährt, müssen unbedingt Nachsorgemaßnahmen mit Abschluss der Baumaßnahme B 7 durchgeführt werden.

Dr. Maruschky fordert die Verwaltung und den Bürgermeister auf, ein Gespräch mit dem Straßenbauamt zu führen und unsere Forderungen kund zu tun.

Herr Bierbrauer informiert den Gemeinderat über die im Vorfeld instand gesetzte Bankette durch das Straßenbauamt Gera und das Abfahren der Strecke vor der Baumaßnahme zur Beweissicherung. Gleiches wird nach Eröffnung der B 7 noch einmal durchgeführt, um die Schäden aufnehmen zu können.

Es soll ein Gespräch mit Herrn Lüder und dem Landratsamt/Verkehrsbehörde geführt werden, auf dass sich der Bürgermeister und Dr. Maruschky vorbereiten. Dr. Maruschky möchte zu diesem Gespräch mit eingeladen werden.

TOP 3 : Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 9 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Zur Tagesordnung gibt es Änderungsvorschläge.

Dr. Maruschky: TOP 3 wird unterteilt in

TOP 3.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung und in

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16. 06. 2011.

Bürgermeister Lüdtke informiert, dass die Beschlussvorlage Nr. 30/2011 ausgetauscht wird, da sie sehr allgemein verfasst ist. Die Gemeinderatsmitglieder erhalten ein neues Exemplar.

Die Tagesordnung erweitert sich um den TOP 4.6 Beschlussvorschlag Nr. 35/2011 (Beschluss 33/20011) Controlling für das Bürgerhaus. Dr. Maruschky informiert über die Notwendigkeit der Beschlussfassung.

Es folgen keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 3.2: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 16. 06. 2011 ist den Mitgliedern zugegangen.

Herr Hebestreit spricht an, dass die von ihm genannten Mängel im vorhergehenden Protokoll nicht niedergeschrieben wurden. Was wird mit seinen Reklamationen? Man kann nicht das Protokoll bestätigen, ohne auf seine Hinweise einzugehen. Hier findet keine Demokratie statt.

Dr. Maruschky betont nochmals, dass, wenn ein Abgeordneter seine Aussage protokolliert haben will, er es in der Gemeinderatssitzung eindeutig sagen muss. In der genannten Gemeinderatssitzung ist dies nicht passiert, so dass die persönlichen Aussagen im Nachhinein nicht aufgenommen werden können, bzw. wurde die Aussage des Abgeordneten Hebestreit durch den Bürgermeister und Dr. Maruschky geprüft und es wurde für nicht notwendig erachtet, das Protokoll noch einmal zu ändern.

Herr Hebestreit ist der Meinung, dass von ihm Hinweise gekommen sind, die der Gemeinde u. U. in steuerrechtlicher Hinsicht auf die Füße fallen können (Bauhof). Die Anmerkungen und Kritiken der Linken werden aus dem Protokoll verbannt. Er bittet darum, dass in Zukunft all seine Äußerungen wenigstens in sachbezogener Form ins Protokoll aufgenommen werden.

Es erfolgen keine weiteren Anmerkungen.

Die Niederschrift wird mit 5 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

TOP 4: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen :

4.1 1.Änderungssatzung zur Betriebssatzung BBH Crossen – Beschluss Nr. 29/2011

Herr Bierbrauer erhält das Wort und erläutert, dass die Betriebssatzung genehmigungsfähig ist. Allerdings ist der § 1 zu korrigieren. Das Stammkapital ist exakt einzufügen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen; man kommt zur Abstimmung.

Beschluss 29/2011: Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Gemeinde Crossen für den Eigenbetrieb Baubetriebshof (BBH) Crossen vom 9. Dezember 2010 in der beiliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Herr Hebestreit und Herr Bernd) und 0 Enthaltungen gefasst.

4.2 Sanierung Freifläche Clementine

Der Beschlussentwurf wurde ausgetauscht und liegt in neuer Form vor.

Herr Bierbrauer erläutert den Grund dafür.

Es wurden mehrere Angebote eingeholt und ausgewertet. Er legt dar, warum die Fa. Conlastic GmbH, Meerbusch der geeignetste Anbieter ist.

Bürgermeister Lüdtker untermauert die Ausführungen noch einmal.

Herr Berndt spricht die veralterten TÜV- und DIN-Zertifikate an.

Frau Michalowsky: Der Belag ist nicht speziell nur für den Fallschutz gedacht – wie z. B. unter Schaukeln im Kindergarten.

Dr. Maruschky: Der Gemeinderat muss sich darauf verlassen können, dass das Planungsbüro nach sachlichen und gesetzlichen Gesichtspunkten die Anbieter aussucht. Er bemängelt, dass die Angebote sehr unterschiedlich gehalten sind und bezweifelt, dass die Ausschreibung konkret genug erstellt wurde. Er bittet für die Zukunft um Übergabe der **Ausschreibung** und der **Angebote**, um sich einen Überblick verschaffen zu können.

Bürgermeister Lüdtker wirft ein, dass bei dieser Ausschreibung extrem wenige Firmen ihr Angebot abgegeben haben.

Eine Prüfung durch den Fachplaner ist gemacht worden.

Beschluss 30/2011: Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt aufgrund des Beschlusses 15/2010 und vorliegender Angebote, die Arbeiten zu den restlichen Sanierungsmaßnahmen für die Freifläche in der Kindertagesstätte „Clementine“, bestehend aus der Ausführung eines elastischen Bodenbelages auf Betonestrich, gem. dem Angebot (Angebotsnummer 11592), dem wirtschaftlichsten und geeignetsten Anbieter:

Conlastic GmbH, Am Meerkamp 19a, 40667 Meerbusch

in Ergänzung der Leistungen aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 5.950,00 € zu vergeben.

Die Deckung der Mittel erfolgt aufgrund einer Veranschlagung in 2010 im Jahr 2011 durch Entnahme aus der Rücklage, da die nicht verbrauchten Mittel in der Rücklage verblieben sind.

Die Leistungen müssen jedoch noch dieses Jahr erfolgen und bedürfen keines längeren Aufschubes, da neben den bestehenden Gefahren für die Kinder auch die Attraktivität der Kindertagesstätte betroffen sind.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen(einstimmig) gefasst.

4.3 Vermessung Kleberstraße

Im Zuge der Sanierung der Kleberstraße ist die Verwaltung auf Unstimmigkeiten bezüglich der Grundstücksgrenzen gestoßen. Eine Neuvermessung auf Kosten der Gemeinde soll dazu dienen, diese Unstimmigkeiten zu beseitigen.

Herr Hebestreit fragt an, welche Möglichkeit die Bürger erhalten, Kauf oder Rückbau.

Herr Lüdtke: Den Bürgern steht beides offen. Zuerst kommt die Grenzfeststellung, dann wird mit den Bürgern gesprochen, auch individuell. Er geht davon aus, dass eine geeignete Lösung gefunden wird (auch Pacht möglich).

Beschluss 31/2011: Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt: Die Leistungen für die Vermessung der Kleberstraße bzw. der Feststellung der Grenzen zwischen Gemeinde- und Anliegergrundstücken an

ÖbVI Torsten Hentschel, Am Birkenwald 15, 07639 Weißenborn

mit einer voraussichtlichen Kostensumme in Höhe von 5.660 € zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Herr Hebestreit) gefasst.

4.4 Auftragsvergabe Holzschutzbehandlung Bürgerhaus

Dr. Maruschky bittet die Verwaltung um ergänzende Bemerkungen zu dieser Beschlussvorlage.

Frau Michalowsky informiert über das Holzschutzgutachten. Hierbei wurde festgestellt, dass der Dachstuhl / Balken schadhaft sind.

Die Dachdeckerfirma hat die Balken ersetzt und die Balken, die noch behandelt werden müssen, sollen mit einem zugelassenen Holzschutzmittel bearbeitet werden. Die weiteren Dacharbeiten hängen jetzt von der Behandlung mit dem Holzschutzmittel ab.

Der Beschlussvorlage sind 3 Angebote beigefügt.

Herr Hebestreit fragt an, ob die Fa. Unikill schon am Arbeiten ist und setzt eigentlich voraus, dass diese Kosten mit im Kostenvoranschlag enthalten sein müssen. Es kann nicht sein, dass laufend zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Herr Bierbrauer: Beschlossen wurden die Lose 1 – 11. Die Ing.-Leistungen, Gutachten u. a. sind in anderen Haushaltspositionen enthalten. Die Lose entsprechen einer Summe von 1.566 Mio €

Zu Frage 1 muss gesagt werden, dass sich die Firma den Dachstuhl ansehen muss, um die weitere Vorgehensweisen festzulegen.

Dr. Maruschky: Die Aussage des Planers lautete, dass der Dachstuhl erhalten bleibt; lediglich ein paar Balken sollten ausgetauscht werden. Die Holzkonstruktion muss mit Holzschutz behandelt werden. Diese Kosten müssten seiner Meinung nach Bestandteil der normalen Aufwendungen sein. Unlogisch ist es, dass diese Maßnahme nun gesondert auf den Tisch kommt. Mit dem Planer ist in der nächsten Bauausschusssitzung ein Gespräch zu führen.

Die Schutzmaßnahmen sollen auf alle Fälle durchgeführt werden.

Bgm. Lüttke: Herr Weidemann hat ihm mitgeteilt, dass nach dem Öffnen des Dachstuhls alle Seiten zugänglich und sichtbar wurden, was vorher nicht der Fall war. Wenn der Dachstuhl erhalten werden soll, müssen diese Maßnahmen durchgeführt werden. Es soll zu keinen Bauverzögerungen kommen.

Dr. Maruschky spricht noch einmal die unterschiedlichen Angebote zu Holzschutzmitteln an und wirft ein, dass er nicht entscheiden kann, welches Angebot den gewünschten Erfolg erzielt. Die Ausschreibungsmodalität sollte künftig konkreter werden.

Herr Bernd ist der Meinung, dass eine finanzielle Bremse vorgeschoben werden sollte. Herr Weidemann hatte über Jahre Zeit, sich mit dem Bürgerhaus auseinander zu setzen.

Dr. Maruschky erinnert daran, dass Herr Weidemann in der letzten Bauausschusssitzung gefragt wurde, ob diese Maßnahme mit im Gesamtvolumens enthalten ist. Dies wurde bejaht. Er schlägt vor, die nächste Bauausschusssitzung vor Ort durchzuführen. Hier soll Herr Weidemann die Frage des Budgets noch einmal aktualisiert vorlegen. Ein Abgleich ist vorzunehmen, damit dem Gemeinderat ein aktueller Stand der Baumaßnahmen und der Finanzen vorliegt.

Herr Lüttke hat Herrn Weidemann die Obergrenze der Investition mitgeteilt. Zu den Nachträgen, die von vornherein nicht sichtbar waren, soll er Vorschläge unterbreiten, aber auch, wie man Geld einsparen kann. Es soll ein funktionierendes Objekt werden. Aus diesem Grunde wurde die nächste Beschlussvorlage erstellt.

Dr. Maruschky betont noch einmal, dass ein Abgleich mit Herrn Weidemann unbedingt durchgeführt werden soll.

Beschluss-Nr. 32/2011: Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt: Die notwendigen Leistungen für Holzschutzmaßnahmen (Holzschutzbehandlung) nach dem Holzschutzgutachten im Bereich des Dachgeschosses des Bürgerhauses aufgrund vorliegendem Auszug aus dem Holzschutzgutachten, vorliegender Angebote und Vergabeempfehlung der Firma

in Höhe der angebotenen Auftragssumme von 5.954,17 € brutto zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Herr Hebestreit, Herr Berndt) gefasst.

4.5 Leistungsermächtigung HFA Baumaßnahme Bürgerhaus (Beschlussvorlage 33/2011)

Dr. Maruschky gibt kurze Erläuterungen zur nächsten Beschlussvorlage. Herr Hebestreit äußert hierzu seine Bedenken. Bisher wurde über alle größeren Ausgaben im Gemeinderat entschieden. Und dies sollte auch so bleiben. Ebenso Auftragserteilungen / Nachträge.

Bgm. Lütke: Der HFA ist ein öffentlich tagender Ausschuss, der genau so zugänglich ist, wie der Gemeinderat auch. Sollte es aber nicht gewünscht sein, müssen sich die Abgeordneten darauf einrichten, dass öfters Gemeinderatssitzungen einberufen werden.

Herr Berndt spricht sich auch gegen diese Beschlussvorlage aus. Die Lose sind vergeben, alles ist durchgeplant. Es können und dürfen keine größeren Ausgaben mehr kommen.

Bürgermeister Lütke akzeptiert die Meinung der Abgeordneten und zieht seinen Antrag zurück.

4.6. Controlling für Bürgerhaus

Dr. Maruschky stellt die von ihm eingereichte Beschlussvorlage vor und erläutert aus seiner Sicht die bestehende Notwendigkeit.

Er empfiehlt dem Bürgermeister, noch ein unabhängiges Controllinginstrumentarium für dieses Objekt einzurichten, das die fachliche Kompetenz hat, Angebote, Ausschreibungen, Vergabe beurteilen und bewerten zu können. Dadurch werden die Diskussionen im Gemeinderat auch einfacher. Ziel soll es sein, die finanziellen Planungen in unserem Interesse und im Interesse der Bürger einzuhalten.

Die finanziellen Mittel müssen in den Haushalt eingestellt werden.

Herr Hebestreit fragt an, woher das Geld kommt und ob es nicht schon zu spät für einen solchen Beschluss ist.

Dr. Maruschky: Besser wäre es vor einigen Monaten gewesen, aber noch ist es nicht zu spät dafür. Während des Ausbaus werden noch genügend Entscheidungen zu treffen sein.

Herr Bierbrauer stimmt dem zu und erläutert die finanzielle Seite. Er erinnert die Abgeordneten daran, dass beim Bau des Feuerwehrhauses auch ein Projektkoordinator mit hinzugezogen wurde, und dies hat damals sehr geholfen.

Bürgermeister Lüttke wirft ein, dass die Empfehlung als absolutes Hilfsmittel für die gemeindlichen Organe zu betrachten ist und kein Misstrauen gegen den Planer ausdrücken soll. Er denkt, dass es zu Gunsten der gemeindlichen Kasse sein wird.

Dr. Vogel fragt an, wer das Büro aussucht.

Die Verwaltung holt schnellstens Angebote ein und das demnächst tagende Gremium (Bauausschuss) sollte eine Empfehlung treffen. Die sich bewerbenden Personen erhalten die Möglichkeit, vor dem Gremium vorsprechen.

Der Bürgermeister sollte ermächtigt werden, den Auftrag auf Empfehlung des Ausschusses auszulösen.

Herr Hebestreit: Wie kann die Verwaltung absichern, dass ein neutraler Gutachter eingesetzt wird.

Dr. Maruschky: Er muss nachweisen, welche Objekt er bereits betreut hat und mit wem er zusammen gearbeitet hat (Referenzen).

Bgm. Lüttke animiert die Gemeinderatsmitglieder, auch Vorschläge zu unterbreiten. (Auf Grund der Dringlichkeit bitte kurzfristig bis nächste Woche)

Es wird festgelegt, noch folgende Ergänzungen in den Beschluss einzuarbeiten:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.
2. Ein Gremium gibt auf Grund der vorliegenden Angebote Empfehlungen
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf Empfehlung des Bauausschusses den Auftrag auszulösen.

Beschluss 33/2011: Im Ergebnis der letzten Bauausschusssitzung vom 26.6.2011 wird dem Bürgermeister dringend empfohlen, ein gesondertes Controllinginstrumentarium zu installieren. Es sollte ein unabhängiger Begutachter sein, welcher

- Angebote, Ausschreibungen, Vergabe und Ausführungsleistungen fachlich bewerten und beurteilen kann,
- Nachtragsangebote bewerten und beurteilen kann,
- wettbewerbsunabhängig ist und entsprechende Erfahrung nachweisen kann.

Das Ziel muss u.a. darin bestehen, die finanziellen Planungen einzuhalten. Die finanziellen Aufwendungen hierfür sollten max. 15.000 € betragen und sind entsprechend nachzuweisen.

Der Bürgermeister und die Verwaltung haben die Kompetenzen des Gutachters schriftlich zu regeln.

Der Einsatz des Gutachters hat schnellstens zu beginnen

Weiterhin wird festgelegt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.
2. Ein Gremium gibt auf Grund der vorliegenden Angebote Empfehlungen
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf Empfehlung des Bauausschusses den Auftrag auszulösen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen gefasst.

TOP 5 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

Dr. Maruschky teilt mit, dass am 08. 08. 2011, 17 Uhr die nächste Bauausschusssitzung im Bürgerhaus stattfinden wird. Die entsprechenden Einladungen werden noch zugestellt. Jeder ist dazu eingeladen. Nach der Besichtigung wird die Auswertung stattfinden; daher ist genügend Zeit einzuplanen.

Bürgermeister Lüdtkke informiert, dass die Beseitigung der Säule im ehemaligen Beratungsraum und Sanierungsarbeiten in den bisher genutzten Räumen (Fliesen, Wände) zusätzliche Kosten von ca. 30 T€ verursachen würden. Die Nutzung des Raumes ist durch die Säule zwar etwas eingeschränkt, aber der finanzielle Aufwand ist in keinem Fall tragbar.

In der letzten Bauausschusssitzung wurde darüber gesprochen, dass man sich überlegen sollte, das gestalterische Konzept einer Fachfirma zu übergeben.

Ein Angebot liegt bereits vor, das in die nächste Bauausschusssitzung mit aufgenommen wird.

Information zum Baubetriebshof: Man ist in der Lage, einen Azubi auszubilden. Dazu war bereits am Samstag ein Artikel in der OTZ. – Tiefbaufacharbeiter / Schwerpunkt Straßenbau. Interessenten können sich melden.

Kommunaler Finanzausgleich 2012: Dazu hat der Gem.-und Städtebund Thüringen eine Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur komm. Finanzausstattung 2012 erlassen.

Diese Resolution wird allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Am 29. August wird sich der H+F-Ausschuss darüber verständigt, ob sich die Gemeinde Crossen an dieser Resolution beteiligen sollte, oder nicht. Bis 31. 08. 2012 müssen die Unterschriftslisten beim Gem.-und Städtebund eingegangen sein.

Die Anfrage 06/2011 von der Fraktion Die Linke wurde beantwortet. Die Einsichtnahme in die Akten ist erfolgt.

Weitere Mitteilungen gibt es nicht.

Herr Bierbrauer informiert den Gemeinderat über den Gesetzesentwurf der Thüringer Landesregierung zur Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft Heidefeld-Elstertal um die Stadt Schkölen. Der Innenausschuss hat die Erweiterung befürwortet und führt eine öffentliche Anhörung in der Zeit vom 01. 08. – 09. 09. 2011 durch.

Herr Bierbrauer erläutert den Ablauf der Anhörung.

Bgm. Lüdtkke gibt Informationen zum Schulförderprogramm Nele-com. der Thüringer Landesregierung und äußert den Wunsch, das Thema gemeinsam mit den beiden Schulleiterinnen in der nächsten Gemeinschaftsversammlung ausführlich zu diskutieren, um eine Entscheidung zu treffen.

Zur Gebietserweiterung informiert Herr Lüdtkke, dass im Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung Vertreter der Stadt Schkölen Rede und Antwort gestanden haben. Der Gemeinderat hat sich einheitlich zur Erweiterung bekannt.

Dr. Maruschky fragt nach dem Verhältnis der künftigen Besetzung in der Gemeinschaftsversammlung.

Herr Bierbrauer teilt mit, dass die Sitzverteilung unserer Gemeinden so bleibt, aber durch den Beitritt von Schkölen noch 4 hinzukommen – dann insgesamt 19 Sitze .

Herr Hebestreit fragt an, ob für die Ausbildung eines Azubi im Bauhof auch ein Lehrmeister zur Verfügung steht.

Herr Lüdtkke: Ja, es ist alles mit der IHK abgestimmt.

Herr Berndt stellt die Frage, ob das durch die Gemeindearbeiter gemähte Grundstück zwischen „Nudel“ und Gemeinde dem Eigentümer in Rechnung gestellt wurde.

Herr Lüdtkke räumt ein, dass er sich auf solche Fragen vorbereiten muss und sie jetzt in dieser Form nicht beantworten kann.

Dr. Maruschky schließt den öffentlichen Teil; bedankt sich bei den Bürgern und der Presse für ihr Kommen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Man geht sogleich über zum nicht öffentlichen Teil.

TOP 6 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

6.1 Löschungszustimmung

Herr Bierbrauer erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

In der vergangenen Zeit wurden bereits bei verschiedenen Firmen Löschungen im Grundbuch vorgenommen. Da die Fa. HASIT mehrmals Flächen nachgekauft hat, ist dieser Eintrag noch im Grundbuch vorhanden.

Nach Erteilung der Löschungszustimmung durch die Gemeinde erhält der Notar diese Zustimmung mit Siegel und Unterschrift des Bürgermeisters.

Die von Dr. Maruschky gestellten Fragen zu diesem Beschluss werden durch Herrn Bierbrauer beantwortet.

Es kommt zur Beschlussfassung.

Beschluss 34/2011: Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster stimmt der Löschung der im Grundbuch von Crossen des Amtsgerichts Stadtroda, Blatt 713, eingetragenen Rechte :

- III/1 – EUR 7.669.378,22 Grundsuld ohne Brief nebst 18 % Zinsen zugunsten IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft in Düsseldorf
- III/2 – EUR 2.556.459,41 Grundsuld ohne Brief nebst 18 % Zinsen zugunsten IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft in Düsseldorf

zu.

Die Gläubigerin der Rechte, die IKB Deutsche Industriebank AG in Düsseldorf, hat die Löschung dieser Rechte bewilligt und die Eigentümerin, die HASIT Trockenmörtel GmbH, die Löschung der Rechte beantragt.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen (einstimmig) gefasst.

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.